

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 71 (1988)
Heft: 11

Rubrik: Impressum "Freidenker"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religionskritik

Wenngleich dies für eine mehr oder weniger grosse Zahl von Einzelfällen zugetroffen haben oder immer noch zutreffen mag, so sieht MARX, wie aus dem unverkürzten Zitat klar hervorgeht, **in der Religion ein gesamtgesellschaftliches Mittel, um sich der Unerfreulichkeit des Daseins durch die Flucht in eine jenseitige Traumwelt zu entziehen.**

Diese Wesensbeschreibung der Religion bei Marx stellt eine frühe Vorwegnahme der Ergebnisse der religionssoziologischen Forschung dar.



Es war vor allem **Max Weber** (1864–1920), der die gesellschaftlichen Funktionen der Religion untersucht hat. Er und die soziologische Forschung nach ihm weisen drei Funktionen der Religion innerhalb der Gesellschaft nach:

a) Die Theodizee:

Die erste und die Menschen am unmittelbarsten berührende Funktion der Religion liegt darin, der Gesellschaft eine Theodizee, das heisst eine Rechtfertigung Gottes zu liefern, also **Antwort auf die Frage zu geben, wie sich der Glaube an einen allmächtigen und allgütigen Gott mit dem Vorhandensein des Leidens und des Bösen in der Welt vereinbaren lassen.** Alle, die auf dieser Welt leiden, sei es infolge des Handelns anderer oder aufgrund als göttliche Eingriffe gedeuteter zufälliger Ereignisse, neigen dazu, sich zu fragen, warum gerade sie getroffen werden, andere hingegen verschont bleiben. Neben die Theodizee des Leidens

tritt auch noch die **Theodizee des Glücks**, denn die vom Glück Begünstigten verlangen nach der tröstenden Versicherung, dass sie ihr Glück auch wirklich verdienen. Sowohl auf die Frage nach dem Grund des menschlichen Leidens als auch auf die Sorge um die Berechtigung des eigenen Glücks sind die Religionen mit ihren Lehren eingegangen.⁽²⁾

b) Die Legitimierung:

Die zweite Funktion der Religion liegt in der Legitimierung der gesellschaftlichen Zustände. **Jede Herrschaftsform hat sich noch der Religion bedient, um ihren Bestand zu sichern.** Könige und Kaiser regierten «von Gottes Gnaden», sie schickten ihre Untertanen «für Gott und Vaterland» auf die Schlachtfelder und achteten darauf, dass die Überlebenden «vor Gott» ihre Ehen eingingen, in denen sie die Kriegsverluste durch Zeugung reichlicher Nachkommenschaft wieder ausgleichen sollten. Die Legitimierung von Herrschaft durch die Religion ist jedoch nicht nur auf vergangene historische Epochen beschränkt, sondern sie besteht auch noch heute und auch in Österreich. So ist der derzeitige Bundeskanzler vor seiner Bestellung in sein Amt wieder in die Kirche eingetreten, um sich das Wohlwollen der Hierarchen zu sichern.

Die Normensetzung:

Die Religion beinhaltet als ihre dritte gesellschaftliche Funktion in aller Regel auch ein **System von Vorschriften, mit denen das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen geregelt werden soll.** Um die Einhaltung dieser Vorschriften wirksam zu erzwingen, werden sie als göttliche Gebote ausgegeben. So leitete der babylonische König Hammurapi

(1730–1688 v.u.Z.) sein Gesetzeswerk genau so von einem göttlichen Auftraggeber ab wie es auch Moses (1. Hälfte des 14. Jh. v.u.Z.) tat, als er den Juden die Zehn Gebote gab. Auch für das Fortwirken dieser Funktion der Religion kann ein Beispiel angegeben werden, nämlich die Tatsache, dass in der Verfassung eine Anrufung Gottes enthalten ist.

Mit der **Verfestigung der Religion zu** (Fortsetzung Seite 84)

²⁾ Die vollkommenste Lösung des Problems der Theodizee ist wohl dem Hinduismus gelungen. Die Hauptbestandteile dieser Lösung sind der Glaube an die Wiedergeburt und die Lehre vom Karma, die besagt, dass jede menschliche Tat, sei sie nun gut oder böse, für den Täter Folgen über den Tod hinaus nach sich zieht. Die Lebenssituation, in der ein Mensch hineingeboren wird, ist das Ergebnis der Abrechnung zwischen den guten und den bösen Taten. Das bedeutet, dass jeder Mensch genau in der Verfassung ist, die er verdient. Wer leidet, hat keinen Grund zum Klagen, und wer glücklich ist, braucht an der Berechtigung seines Glücks keine Zweifel zu hegen. Auf der politischen Ebene bewirkt diese vollkommene Theodizee des Hinduismus das erstaunliche Fehlen eines Aufbegehrens gegen das Kastensystem, das den niederen Kasten ein nach europäischen Begriffen unerträgliches Leben auferlegt.

Impressum «Freidenker»

Verantwortliche Schriftleitung:

Redaktionskommission der
Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Adresse der Redaktion:

L. T. Schmid
Im Sesselacker 56
4059 Basel
Telefon: 061/500 478

Beate Stieger
Delphinstrasse 12
8008 Zürich
Telefon: 01/252 67 63

Redaktionsschluss für Artikel,
Leserbriefe, Veranstaltungshinweise
und Inserate jeweils am
10. Tag des Vormonats

Jahresabonnement:

Schweiz: Fr. 16.–
Ausland: Fr. 20.– + Porto
Probeabonnement 3 Monate gratis

Bestellungen, Adressänderungen
und Zahlungen sind zu richten an das
Zentralsekretariat der FVS,
Postfach 14, 8545 Rickenbach
Postcheck Winterthur 84-4452-6

Druck und Spedition:
Volksdruckerei Basel,
Postfach, 4002 Basel

Abdruck mit Quellenangabe
erwünscht

